

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

**zu der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie,
Frauen und Gesundheit**
— Drucksache 11/6188 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/2848 —

**Zweiter Bericht der Bundesregierung über die Lage der Frauenhäuser
für mißhandelte Frauen und Kinder**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung auf Drucksache 11/6188 wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

- „1. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Konsolidierung der Arbeit der Frauenhäuser, mißhandelten Frauen und Kindern Zuflucht zu gewähren.
2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 - a) die gesetzlichen Voraussetzungen zur Sicherung der Finanzierung von Frauenhäusern zu schaffen und dabei auch der Tatsache Rechnung zu tragen, daß die Kinder der Bewohnerinnen und ratsuchende ehemalige Bewohnerinnen betreut werden müssen,
 - b) ein flächen- und bedarfsdeckendes, plurales Frauenhausangebot zu gewährleisten,
 - c) einen wohnsitzunabhängigen Zugang zu den Frauenhäusern sicherzustellen.
3. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, bis zum 31. August 1992 einen erneuten Erfahrungsbericht über Frauenhäuser vorzulegen.“

Bonn, den 12. September 1990

Dr. Vogel und Fraktion

